

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Bewilligungsfreier Sonntagsverkauf fürs ganze Gewerbe

2024/142

vom 7. Oktober 2025

1. Ausgangslage

In seinem am 7. März 2024 eingereichten Postulat wies Landrat Marc Scherrer darauf hin, dass in der aktuellen Ruhetagsverordnung des Kantons Basel-Landschaft Sonntagsverkäufe auf Ladengeschäfte und offene Verkaufsstellen im Detailhandel beschränkt seien, während Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe wie Banken, Coiffeurgeschäfte, Versicherungen und Reisebüros davon ausgenommen sind. Somit sei ein Teil der Betriebe von bewilligungsfreien Sonntagen für die Saisonverkäufe ausgeschlossen. Entsprechend bat der Postulant den Regierungsrat, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass der Dienstleistungs- und Handwerksbereich dem Detailhandel in dieser Hinsicht gleichgestellt werde.

Der Landrat überwies das Postulat am 16. Mai 2024.

Im Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (ArG) wird geregelt, dass Arbeitnehmende im Kantonsgebiet an höchstens vier Sonntagen pro Jahr ohne Bewilligung eingesetzt werden dürfen. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es diese Möglichkeit für die Durchführung bewilligungsfreier Saisonverkaufs- und Adventsverkaufssonntagen an zwei Tagen. Im Mai 2020 reichte Nationalrätin Daniela Schneeberger auf nationaler Ebene die parlamentarische Initiative «Beim Sonntagsverkauf Klarheit schaffen» ein, deren Ziel es war, mit einer Anpassung des Wortlauts von Art. 19 Abs. 6 ArG die vier bewilligungsfreien Sonntagsverkäufe auch für Dienstleistungsbetriebe zu öffnen. Nachdem die parlamentarische Initiative von der vorberatenden Wirtschafts- und Abgabekommission des Nationalrats zunächst positiv bewertet wurde, lehnte die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats sie ab. Im Differenzbereinigungsverfahren entzog schliesslich auch der Nationalrat seine Zustimmung, woraufhin Daniela Schneeberger ihre Initiative im Januar 2022 zurückzog. Obschon es schweizweit weitere Vorstösse gibt, steht die Ausweitung bewilligungsfreier Sonntagsverkäufe auf parlamentarischer Ebene derzeit nicht zur Diskussion.

In Erfüllung des Auftrags aus dem Postulat fragte der Vorsteher der Baselbieter Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion mittels Schreiben die Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) nach Unterstützung im Sinne eines koordinierten Vorgehens auf nationaler Ebene an. Das Schreiben wurde im November 2024 beantwortet. Die Antwort stützt sich auf das angefragte Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, das es derzeit als nicht sehr wahrscheinlich und auch für wenig angemessen hält, eine neue Initiative zu lancieren. Der Regierungsrat beantragt somit, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 19. September 2025 in Anwesenheit von Regierungsrat Thomi Jourdan sowie VGD-Generalsekretär Olivier Kungler. Das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit war vertreten durch dessen Leiterin Isabelle Wyss.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission verzichtete auf eine vertiefte Diskussion des Geschäfts, da erkannt wurde, dass die Handlungsmöglichkeiten auf kantonaler Ebene – wie bereits in der Vorlage dargelegt – ausgeschöpft sind. Die im Postulat geforderte Liberalisierung der Sonntagsarbeit zugunsten des Dienstleistungs- und Handwerksbereichs kann aufgrund des Vorrangs des Bundesrechts nicht vom Kanton selbständig geregelt werden. Laut dem Postulanten habe sich dies bereits im Rahmen der Überweisung im Landrat gezeigt, weshalb er seinen ursprünglichen Auftrag damals angepasst hatte.

Die Bemühungen des Vorstehers der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, der im Rahmen seiner Möglichkeiten in der Konferenz der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren in derselben Sache tätig geworden war, wurden von der Kommission verdankt. Für die aus den zuständigen Departementen erfolgte Rückmeldung, unter Verweis auf das aktuelle politische Umfeld von sich aus nicht tätig zu werden, zeigte die Kommission Verständnis. Ebenso für den Hinweis, dass ein neuer Vorschlag über das nationale Parlament oder über einen gemeinsamen Vorschlag der Sozialpartner eingebracht werden müsse. Obschon dieses Vorgehen, so ein Kommissionsmitglied, entsprechend langwierig und komplex wäre, führe daran kein Weg vorbei.

2.4. Beschluss der Kommission

://: Mit 12:0 Stimmen schreibt die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission das Postulat ab.

07.10.2025 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin